

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 18 · Mittwoch, 29. April 2026

ARTango und „Great Movie Tunes“ – Konzert in der Zehntscheuer

ARTango und „Great Movie Tunes“
– Große Filmmelodien im ARTango-Sound
Samstag, 9. Mai 2026
Beginn: 20 Uhr | Einlass: 19 Uhr
Zehntscheuer Deckenpfronn, Kornsaal

Die Musik Südamerikas und Frankreichs hat es ARTango von Beginn an angetan: Vom melancholischen Tango aus Argentinien bis zur ausgelassenen Samba aus Brasilien, von der sentimentalen Rumba Kubas bis zum virtuosen Musettewalzer aus Frankreich – die Bandbreite, die diese Weltmusik ausdrückt, ist riesig! Nun haben sie sich markanter Filmmelodien angenommen.

Das Lebensgefühl Brasiliens drückt sich in der Samba und dem Bossa Nova aus. Zur Samba wird bei ARTango das großartige „Tonight“ aus dem Musical „West Side Story“ von Leonhard Bernstein. Der Jazz-Standard „Manha de Carnaval“ aus dem Kultfilm „Orfeo Negro“ darf als eingängiger Bossa Nova nicht fehlen! Beim Tango hat Argentinien die Nase vorn. Der Tango aller Tangos, der „Libertango“, ist unter anderem in „Frantic“ mit Harrison Ford zu hören. Die Titelmelodien der James-Bond-Filme sind Ohrwürmer. „Dr. No“ kommt bei ARTango als spannender Tango Nuevo daher, ebenso wie der Agententhriller „Mission Impossible“. Sentimental wird es beim Tango nach der wunderbaren Filmmelodie aus „Il Postino“.

Auch aus Frankreich kommen eingängige Filmmelodien. Die Musettewalzer aus dem Film „Sous le ciel de Paris“ sind unvergänglich. „La vie en rose“ ist ein Film über das Leben und Edith Piaf und ein wunderbares Chanson für ARTango.



„Great Movie Tunes“ lässt das große Potenzial dieser Filmmelodien spüren. Tauchen Sie ein in diese wunderbare Filmwelt – das Kopfkino kann beginnen!

Präsentiert wird es von den in der Stuttgarter Jazzszene bekannten Musikern:

Jürgen Häussler – Saxofon/Querflöte
Thomas Ott – Akkordeon
Michael Nessmann – Gitarre
Helmut Siegle – Kontrabass

Eintrittskarten sind im Rathaus bei Frau Bräuning (07056/9279-76 oder v.braeuning@deckenpfronn.de) erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt **12,00 € für Erwachsene** und **10,00 € für Schüler/Studenten**.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------|----|
| Amtliche Bekanntmachungen | 7 |
| Volkshochschule | 11 |
| Kirchliche Mitteilungen | 12 |

| | |
|--------------------|----|
| Vereinsnachrichten | 15 |
| Notdienste | 10 |

Schützengilde feiert 70-jähriges Bestehen

Am 29.03.2026 fand die Hauptversammlung der Schützengilde Deckenpfronn statt. Knapp 40 Mitglieder und Gäste waren anwesend und wurden von **Oberschützenmeisterin Sophia Kovacic** herzlich begrüßt. Nach einem kurzen Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder ging es an den Jahresrückblick. Durch große Eigenleistung konnte der Kurzwaffenstand renoviert und abnahmefähig gemacht werden. Zudem wurde eine neue Fallplattenanlage installiert. Dank der Umbaumaßnahmen konnten neue Sponsorenverträge und somit zusätzliche Einnahmequellen für den Verein akquiriert werden.

Der Schützenverein beteiligte sich zudem im vergangenen Jahr mit 14 Mitgliedern am 950-Jahrfeier-Umzug in Deckenpfronn und dem jährlichen Sommerferienprogramm der Gemeinde.

Zufrieden war auch **Schriftführer Carsten Hölderlin** mit dem aktuellen Mitgliederstand von 114 aktiven Mitgliedern. Er zeigte sich erfreut, dass regelmäßig neue Mitglieder begrüßt werden können. Im letzten Jahr waren es 8 Eintritte (bei 5 Austritten). Der Altersdurchschnitt im Verein beträgt 53 Jahre.



v.l.n.r.: Karl Luz, Sophia Kovacic und Herbert Dongus.

Der Bericht des Kassenwirts wurde vom **zweiten Vorsitzenden Holger Zimmermann** vorgetragen. Zwar gab es 2025 einen Verlust von knapp 9.000 €, jedoch sichern die geleisteten Arbeiten am Vereinsheim das langfristige Bestehen des Vereins.

Sportlich läuft es sehr gut für den Verein, betont der Bericht des Schießsportleiters. Vorgetragen wurde er durch den **Pistolenreferenten Jochen Maier**. Egal, ob in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben, es gab zahlreiche Erfolge auf Kreis- und Landesebene. Die Luftpistolendamenmannschaft um Sarah Strommer, Sophia Kovacic

und Julia Leinmüller schaffte es sogar zur Deutschen Meisterschaft.

Dass es nicht nur bei den erwachsenen Schützen läuft, bestätigte **Jugendleiter Jürgen Ditjo**. Die Jungschützen konnten 2025 in verschiedenen Disziplinen erfolgreich an Regional- und Landesmeisterschaften teilnehmen. Die Teilnahme am Ferienspaß (auch 2025 war unsere Veranstaltung ausgebucht) ist immer eine gute Gelegenheit, um die Schützengilde kennenzulernen.

Die allfällige Kassenprüfung erfolgte durch **Thomas Scheurenbrand** und **Wilhelm Mohr**. Sie konnten bestätigen, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde. Anschließend stimmten alle anwesenden Mitglieder für die Entlastung des gesamten Vorstandes.



v.l.n.r.: Carsten Hölderlin, Timo Schmid, Jochen Maier, Sophia Kovacic, Tony Hüther, Jürgen Ditjo, Holger Zimmermann, Philipp Kovacic und Francois Wittmann.

Durch Unterstützung des Bürgermeisters **Dennis Mews** wurden anschließend folgende Posten gewählt:

- 2. Vorsitzender bleibt **Holger Zimmermann**
- Kassenwart wird **Yves Dewitz**
- Schießsportleiter wird **Francois Wittmann**
- Schriftführer bleibt **Carsten Hölderlin**
- Gewehrreferent bleibt **Timo Schmid**
- Beisitzer wird **Philipp Kovacic**

Zum Schluss der Veranstaltung wurden **Karl Luz** und **Herbert Dongus** für 70 Jahre Mitgliedschaft im Verein und den Verbänden (WSV und DSB) mit Urkunden und Ehrennadeln geehrt. Beide waren Gründungsmitglieder des Schützenvereins im Jahr 1956.

Text: Carsten Hölderlin

Deckenpfronner Seniorenmittagstisch

Am **Mittwoch, dem 06. Mai 2026, gibt es um 12.00 Uhr** wieder ein leckeres Mittagessen (Kleiner gemischter Salat, Hähnchen in Paprikarahmsoße mit Nudeln/Reis und zum Nachtisch Mandel-Grießpudding) zum Preis von 11 €, in der Seniorentagesstätte am Steinhaus.

Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, 30. April 2026, erforderlich.

Im Rathaus nimmt diese Heide Landes unter der Telefon-Nummer 9279-21 oder per E-Mail: landes@deckenpfronn.de entgegen.

Sollten Sie bereits angemeldet sein und doch nicht am Essen teilnehmen können, bitten wir um **Abmeldung**, ebenfalls bis zum **30.04.2026**. Falls Sie nach dem Stichtag krank werden sollten oder aus anderen Gründen am Seniorenmittagstisch nicht teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, das Essen abholen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, muss Ihnen das bestellte Essen leider in Rechnung gestellt werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Auf Ihr Kommen freut sich das Seniorenmittagstisch-Team.



Künftig Rauchverbot im Bauwagen

Am Samstag, 18. April, fand im gut besuchten Sportheim die Jahreshauptversammlung des Bauwagen Deckenpfronn e.V. statt. Zunächst berichteten die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vom vergangenen Jahr, das vom Bauwagenfest und dem Schirmbarfest geprägt war. Insgesamt hatte sich das Risiko gelohnt, beide Feste zusammen konnten trotz einiger Zweifel dann auch finanziell positiv abgeschlossen werden, sodass sich die Rücklage im vergangenen Jahr erhöht hat. Der Vorstand konnte insgesamt einstimmig entlastet werden.



Nach den relativ kurz gehaltenen Berichten standen turnusgemäß die Wahlen des 1. und 2. Vorstands, des Schriftführers und der 3 Beisitzer an, die in geheimer Abstimmung durchgeführt und vom bisher 2. Vorsitzenden Mario Paulus, der nicht mehr kandidierte, geleitet und von anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ausgezählt wurde. Jeweils mit überwältigender Mehrheit wurden als bisheriger und neuer 1. Vorstand Torsten Schumacher und als 2. Vorstand Marius Marquardt neu gewählt.

Im Amt bestätigt wurde die Schriftführerin Amelie Schöneberg. Jeweils ohne Gegenkandidaten wurden Sven Trümper und Sascha Gentner als 1. und als 2. Beisitzer gewählt, lediglich um das erstmals zu besetzende Amt des 3. Beisitzers kandidierten 3 Personen, Joscha Lutz entschied die Wahl im ersten Wahlgang für sich.



V.l.n.r.: 1. Vorstand Torsten Schumacher, Sven Trümper, Sascha Gentner, Thomas Hindennach, 2. Vorstand Marius Marquardt, Joscha Lutz, Schriftführerin Amelie Schöneberg

Nach einer kurzen Raucherpause stimmte die Versammlung dann über den zur Tagesordnung eingebrachten Antrag eines Rauchverbots in Bauwagen ab. Zunächst wurde der Antrag mit einer deutlichen Mehrheit zur Abstimmung zugelassen, es stimmten dann etwa 2/3 der anwesenden Mitglieder für das Rauchverbot im Bauwagen, das aber nicht alle Anwesenden nachvollziehen konnten. Anschließend ist die Versammlung im gemütlichen Teil mit Wurstsalat ausgeklungen.

Text: Dr. Michael Schneider

Maibaumstellen im Jahr 1933

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1685 gehörte noch bis zum Jahr 1970 zum Bild des wiederaufgebauten Dorfes. Es konnte inmitten des Brandsturmes bewahrt werden, musste aber dem Bau des heutigen Volksbankgebäudes Platz machen.

Hier eine Aufnahme mit der Deckenpfronner Bürgerschaft bei der ersten und einzigen 1.-Mai-Feier im Jahr 1933.

Die Pfarrfamilie Laufer hat als entschiedene Gegnerin der NSDAP vor dieser Mai-Feier sämtliche Fensterläden des Pfarrhauses geschlossen.



Termin für Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten in Deckenpfronn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
immer mehr Menschen möchten rechtzeitig vorsorgen und festlegen, wer im Ernstfall wichtige Entscheidungen für sie treffen darf. Eine Vorsorgevollmacht bietet Sicherheit und sorgt dafür, dass im persönlichen oder gesundheitlichen Notfall alles in ihrem Sinne geregelt ist.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in Kooperation mit dem Landratsamt Böblingen am

**Montag, 18. Mai 2026,
09:00 bis 12:00 Uhr,
Kleiner Sitzungssaal, Neubau, EG**

die Möglichkeit anbieten können, **Unterschriften auf Vorsorgevollmachten amtlich beglaubigen zu lassen**. Diese Beglaubigung dient der rechtlichen Bestätigung Ihrer Unterschrift und ist oft notwendig, damit Banken, Behörden oder Pflegeeinrichtungen die Vollmacht anerkennen.



Pro **Vollmachtgeber** wird ein 15-Minuten-Termin eingeplant, der Vollmachtgeber muss persönlich anwesend sein und sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass vor Ort ausweisen. Mitzubringen ist die ausgefüllte, **aber noch nicht unterschriebene** Vorsorgevollmacht. Die Unterschrift wird direkt vor Ort geleistet. Der **Vollmachtnehmer** muss nicht anwesend sein.

Jede beglaubigte Vollmacht kostet 10,00 Euro, **die bevorzugt bargeldlos bezahlt werden muss**.

Anmeldungen sind ab Donnerstag, 30.04.2026 bis Montag, 11.05.2026 telefonisch bei **Verena Bräuning, Tel. 07056-9279-76** möglich.

Dennis Mews
Bürgermeister

Die Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Homepage des Kreissenorenrats Böblingen oder zum Mitnehmen im Bürgerbüro im Rathaus (zu den üblichen Öffnungszeiten).

Vorsorgevollmacht

Ich, geb. am

Vollmachtgeber/in

wohnt in Telefon

(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

erteile hiermit Vollmacht an:

..... geb. am

Bevollmächtigte Person

wohnt in Telefon

(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmacht soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt auch in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

- Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit:**
 - Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheits- und Pflegeentscheidungen, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
 - Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
 - Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich dadurch einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1929 Abs. 1 BGB).
 - Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§ 1929 Abs. 2 BGB).
 - Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
 - Sie darf über meine mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen, z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen (§ 1831 Abs. 4 BGB) entscheiden, unabhängig davon, wo ich mich aufhalte und solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen entscheiden (§ 1832 Abs. 1 BGB). Sie darf über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden, wenn ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1832 Abs. 4 BGB in Betracht kommen. Diese Entscheidungen müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden.
- Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten:**
 - Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
 - Sie darf einen neuen Wohnungsvertrag abschließen und einen vorhandenen kündigen.
 - Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegediensten, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.
- Behörden:**
 - Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern, sowie in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten/ausländerrechtliche Angelegenheiten vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtlichen Einwilligungen.
- Geld und Vermögen:**
 - Sie darf meine Geldangelegenheiten und mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte an In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen.

Vorsorgevollmacht des Kreissenorenrats

Veranstaltungskalender für die kommende Woche

vom 29. April bis 06. Mai 2026

| | | | | | |
|------------|------------|----------------|--------------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Donnerstag | 30.04.2026 | 17.00 Uhr | Maibaumstellen mit Tanz in den Maien | VCP | Rathaus/ Marktplatz |
| Sonntag | 01.05.2026 | bis 03.05.2026 | Unterwegs im Dahner Felsenland | Schwarzwaldverein | Treffpunkt Gemeindehaus |
| Dienstag | 05.05.2026 | 13.00 Uhr | LandFrauen besuchen LandFrauen | LandFrauen | Merklingen- Hausen |
| Mittwoch | 06.05.2026 | 12.00 Uhr | Seniorenmittagstisch | Gemeinde | Senioren- tagesstätte |



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Pfadfinder Deckenpfronn vcp 

MAIBAUMSTELLEN

 **30.04.2026** 
17 Uhr
Am Rathaus

Für Essen und Getränke ist
gesorgt!

GLORY HALLELUJA

Musik aus der Welt des Blues,
Rag, Gospel, Swing und Pop



POSAUNEN
CHOR
Deckenpfronn

POSAUNENCHOR DECKENPFRONN
SONNTAG, 3. MAI 2026 | 18:00 UHR
NIKOLAUSKIRCHE DECKENPFRONN

EINTRITT FREI



TENNENTALER FRÜHLINGSFEST SAMSTAG

09.05.2026
VON 12 – 20 UHR
VERKAUF BIS 18 UHR

**BUNTES PROGRAMM,
VERKAUF, INFOS
UND BEWIRTUNG**

 **MIT TOLLER
LIVE MUSIK**

 Mehr Infos unter:
[www.tennental.de/
willkommen](http://www.tennental.de/willkommen)

Ita-Wegman-Straße - 75392 Deckenpfronn 



SONNENSCHUTZ
STATT SONNENBRAND

Foto: skynesher/E+/Getty Images Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Deckenpfronn
Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarun-
gen und Mitteilungen:**
 Bürgermeister Dennis Mews,
 75392 Deckenpfronn, Marktplatz 1,
 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
 Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S.
 Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

**Diese Ausgabe erscheint
auch online**

„Das besondere Bild“ – Geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.

Vielen Dank fürs „Teilen“!



Foto: Uli Hafner



Foto: Gerhard Hergenahn

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an meixner@deckenpfronn.de.



Foto: Jürgen von Massenbach-Bardt



„... Keltin mit Sonnenbrille!“

Foto: Christa Paulus

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplans „Östliche Südstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 20.04.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Östliche Südstraße“ wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deckenpfronn am 14.04.2026 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Gemeinde Deckenpfronn
Landkreis Böblingen

Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplans „Östliche Südstraße“

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Deckenpfronn am 14.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östliche Südstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich südlich des Marktplatzes und der Gärtringer Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich vom Inselweg begrenzt und erstreckt sich im Westen bis zur Kreuzung Pfarrgasse / Südstraße / Schubertstraße. Im Süden grenzen die Grundstücke am Brahmweg, an der südlichen Richard-Wagner-Straße und am Haydnweg an.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke: 175/1, 175/2, 176, 176/1, 179/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/6, 183, 185, 186, 189/1, 189/2, 190, 191, 192, 193/1, 193/2, 194, 195, 196, 201, 201/1, 202, 202/1, 205, 206, 206/1, 206/2, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 379/1, 380, 380/1, 380/2, 381, 381/5, 385 sowie Teile von 193, 223 und 224.
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 14.04.2026 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist. In Zweifelsfällen geht die Festlegung des Geltungsbereichs durch den Lageplan der Festlegung in § 2 Abs. 1 vor.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Abweichend von § 17 Abs. 1 BauGB wird die Geltungsdauer der Veränderungssperre auf 1 Jahr begrenzt.

Anlage: Lageplan vom 14.04.2026

Deckenpfronn, den 15.04.2026

gez. Dennis Mews
Bürgermeister

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung bzw. der Mangel nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sein, gelten diese ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder wenn
2. der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

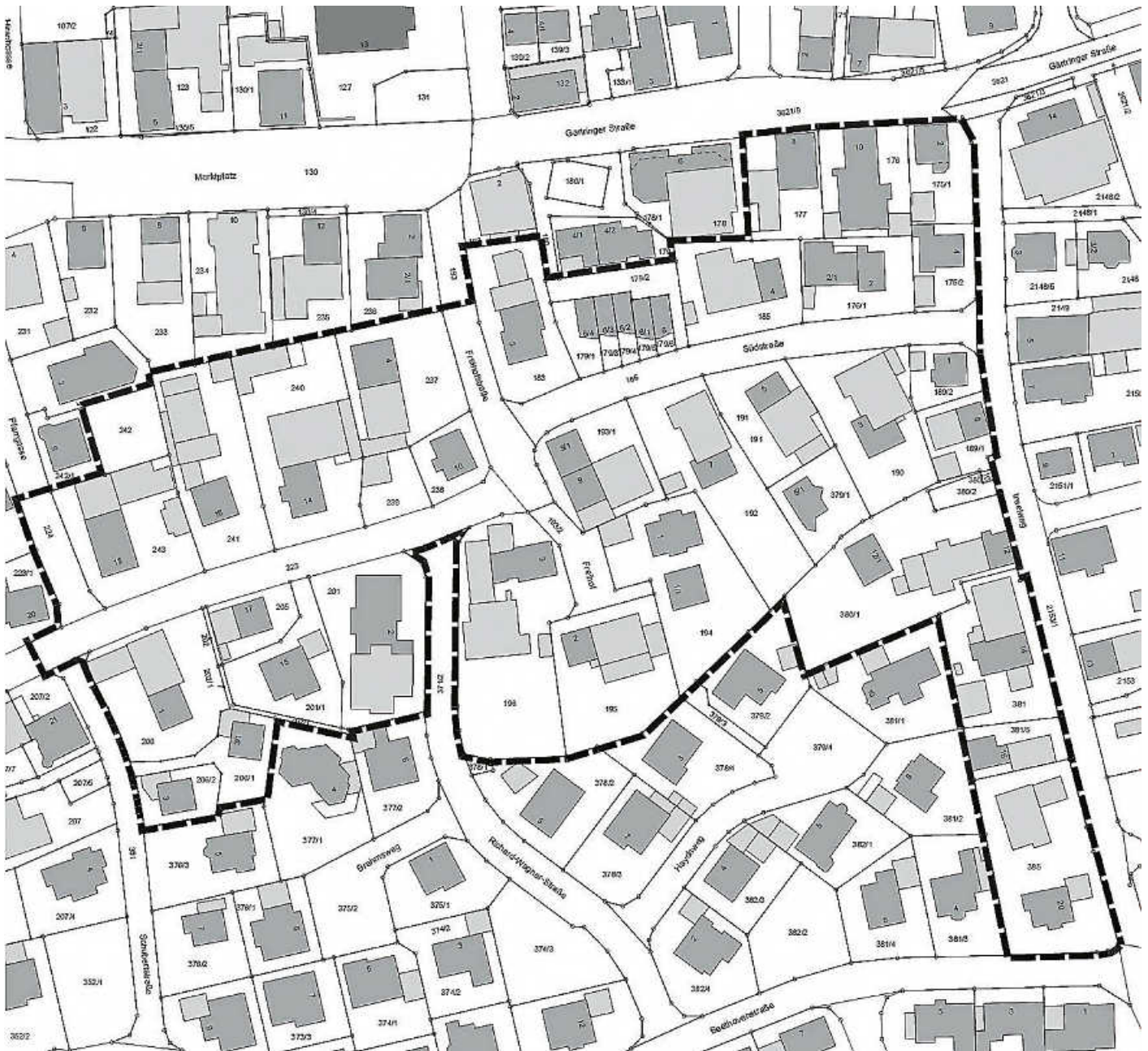
Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 S. 2 - 5 BauGB in Kraft.

Der Satzungstext sowie die maßstäbliche Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung werden im Rathaus Deckenpfronn, Marktplatz 1, 75392 Deckenpfronn während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter Gemeinde Deckenpfronn einsehbar.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Lageplan vom 14.04.2026:

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

Sachbeschädigung und Beschmierung von Holzpoltern im Deckenpfronner Gemeindewald, Distrikt Oberer Wald

Im Oberen Wald wurden im Zeitraum um den 15. April Hochsitze sowie weitere jagdliche Einrichtungen stark beschädigt und mehrere Bäume mit Sprühfarbe beschmiert. Die Hochsitze wurden vor allem im Bereich des Kropfbuchenweges beschädigt. Ebenfalls entlang des Kropfbuchenweges sowie entlang des Saatschulweges wurden Holzpolter von liegendem Holz aber auch stehendes Holz mit Sprühfarbe beschmiert.



Diese Taten richten sich gegen Aktivitäten der Jagd und der Waldbewirtschaftung im Gemeindewald. Wer damit nicht einverstanden ist, sollte sich nicht zur Sachbeschädigung verleiten lassen, sondern das Gespräch mit den zuständigen Personen suchen. Über das Ordnungsamt, Frau Landes (Tel. 9279-21) kann der richtige Kontakt hergestellt werden.

Straßensperrung anlässlich der Maihocketse am 30.04.2026

Aufgrund der am 30.04.2026 stattfindenden Maihocketse ist die Pfarrgasse, die Herrenberger Straße zwischen Einmündung Marktplatz und Einmündung Neue Straße von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr gesperrt. Es wird örtlich umgeleitet. Wir bitten um Beachtung!

Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Übungsplan Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn
Freitag, 15.05.2026 um 20:00 Uhr Übung Zug 1



Jugendfeuerwehr Deckenpfronn

Terminplan Jugendfeuerwehr

Kindergruppe:

Freitag, 15.05.2026, um 16:30 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Jugendgruppe:

Freitag, 15.05.2026, um 18:00 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

ÖFFNUNGSZEITEN WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Öffnungszeiten Rathaus:

| | |
|---------------------------|--|
| Montag, Dienstag, Freitag | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr |

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Telefon - Rathauszentrale | 07056 9279-0 |
| Telefax | 07056 9279-50 |
| E-Mail | gemeinde@deckenpfronn.de |
| Gemeindehomepage | www.deckenpfronn.de |
| Bürgermeister | 07056 9279-76 |
| Dennis Mews | mews@deckenpfronn.de |
| Sekretariat BM | 07056 9279-76 |
| Verena Bräuning | v.braeuning@deckenpfronn.de |
| Amtsblatt | 07056 9279-35 |
| Silke Meixner | meixner@deckenpfronn.de |

| | |
|-----------------|--|
| Kämmerei | |
| Kathrin Luz | luz@deckenpfronn.de, 07056 9279-31 |
| Lilli Vogelmann | vogelmann@deckenpfronn.de, 07056 9279-75 |

| | |
|----------------------|--|
| Gemeindekasse | |
| Simone Alberts | 07056 9279-23 alberts@deckenpfronn.de |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Gemeindekasse/VHS/Fundbüro | |
| Jennifer Riesinger | 07056 9279-22 riesinger@deckenpfronn.de |

| | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Hauptamt | |
| Andrea Rutz | rutz@deckenpfronn.de, 07056 9279-27 |

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Ordnungsamt/Standesamt | 07056 9279-21 |
| Heide Landes | landes@deckenpfronn.de |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Bauamt/Rentenversicherung | 07056 9279-25 |
| Gabriele Klos | klos@deckenpfronn.de |

| | |
|-------------------|--|
| Bürgerbüro | |
| Beatrix Gratz | gratz@deckenpfronn.de, 07056 9279-20 |
| Geisela Stöffler | stoeffler@deckenpfronn.de, 07056 9279-28 |

Für das Bürgerbüro ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese ist online über die Gemeindehomepage vorzunehmen. BürgerInnen, die keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu vereinbaren, wenden sich bitte telefonisch an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros.

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Jugendreferat | 07056 9279-32 o. 0172 7653527 |
| Stephan Strübin | jugendreferat@deckenpfronn.de |

| | |
|--|---------------|
| Flüchtlings-/Integrationsarbeit | |
| Carmen Hahn-Gröning | 07056 9279-24 |
| hahn-groening@deckenpfronn.de | |
| Katharina Reichert | 07056 9279-55 |
| reichert@deckenpfronn.de | |

| | |
|---------------|--------------|
| Bauhof | 07056 9279-0 |
|---------------|--------------|

■ Öffnungszeiten Post:

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 – 12.00 Uhr |

| | |
|-----------------------|---------------|
| Telefon – Post | 07056 9279-79 |
|-----------------------|---------------|

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen

Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

**Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 18 bis 22 Uhr,
Freitag von 16 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 20 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für medizinisch notwendige Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18.00 Uhr) oder online unter www.116117.de

■ Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen, Tel. 07031 668-0

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 19 Uhr**

■ HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5,
72076 Tübingen, Tel. 07071 2988088

**Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage
von 8.00 bis 20.00 Uhr**

■ Augenärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unsere örtliche Zahnarztpraxis **Dr. Lothar Netzel**, Calwer Straße 14, ist unter der Telefonnummer 07056 3066 zu erreichen.
Sprechstunden nach Vereinbarung.

Auskunft über den zahnärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter Tel.: 01801 116 116.

■ Apothekenbereitschaftsdienst

- 29.04. Apotheke Wildberg
Marktstr. 20, (07054) 5132
- 30.04. Schlehengäu-Apotheke, Gechingen
Hauptstr. 17, (07056) 9647770
- 01.05. Bären Apotheke, Herrenberg
Hindenburgstr. 20, (07032) 122110
- 02.05. Apotheke am Markt, Ehningen
Marktplatz 3, (07034) 8014
- 03.05. Eichen-Apotheke, Calw
Gartenstraße 1, (07051) 30709
- 04.05. Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg
Nagolder Straße 27, (07032) 26111
- 05.05. Carmel-Apotheke, Nufringen
Hauptstraße 27/1, (07032) 83957
- 06.05. Apotheke am Markt, Deckenpfronn
Marktplatz 3, (07056) 8482

Weitere Standorte in Ihrer Umgebung erhalten Sie unter:
<https://www.apotheken.de>

Kinderbetreuung und Schulen

Jugendreferat

Spaßige Suche nach dem Ausweg & Fotorätsel im Ortsgebiet

Die Osterferien-Programmaktionen des Jugendreferats waren sehr gut nachgefragt.

In Aktion Nr. 1, dem Live Escape-Room, verwandelten die Jugendreferenten von Deckenpfronn & Bondorf das Bondorfer Jugendhaus für zweieinhalb Tage in das Labor der verrückt gewordenen Wissenschaftlerin Dr. Elly, die ein tödliches Gift freisetzen möchte. Das galt es zu verhindern.



Die jeweilige „Agentengruppe“ hatte nach Betreten des Raumes eine Stunde Zeit, um Hinweise zu suchen, richtig zu kombinieren, verschiedene Rätsel zu entschlüsseln und letztlich das Gift zu finden und unschädlich zu machen.

Insgesamt 17 Zeitslots wurden zur Hälfte an Deckenpfronner & Bondorfer Familien oder Jugendlichen-Teams vergeben und alle konnten, mit - mal mehr, mal weniger - Coaching, die Herausforderungen bewältigen und die Umgebung vor der Vergiftung bewahren.



In Aktion Nr. 2, der Fahrrad-Foto-Challenge, hatten wir sehr viel Glück mit dem Wetter und es kamen am ersten Sonnentag nach der kalten Regenperiode 11 Deckenpfronner Kids mit ihren Fahrrädern an die Gemeindehalle.

Dort fanden sich die Teilnehmenden zu drei Teams zusammen und jedes Team bekam das gleiche Sortiment von 30 Bildausschnitten von Deckenpfronner Örtlichkeiten ausgeteilt.

Dann machten sich die Teams für die Zeitdauer von zweieinhalb Stunden auf die Suche.



Zum Abschluss trafen sich alle wieder an der Gemeindehalle und es zeigte sich, dass von allen Teams viele Hinweise gut zugeordnet und gefunden wurden und es aber dennoch ein paar unerkannte Orte gab, die mit viel „oha“ aufgelöst wurden.



Alle hatten viel Spaß und wollen bei der nächsten Challenge im Sommer-Ferispaß wieder mitmachen.

Eltern-Kind-Frühstück am 07. Mai in der Zehntscheuer

Liebe Eltern,
 Sie sind hiermit herzlich eingeladen zum **Eltern-Kind-Frühstück am Donnerstag, 07. Mai 2026.**
 Neben dem Genießen der Leckereien vom Frühstücksbuffet habe Sie und Ihr Nachwuchs die Möglichkeit, sich mit anderen jungen Familien auszutauschen und Kontakte zu knüpfen und/oder auf der Krabbelmatte miteinander zu spielen; Alles ganz entspannt!
 Wir hoffen, Sie sind dabei und melden sich an.
 Liebe Grüße
 Jugendreferent Stephan Strübin & das ehrenamtliche Besuchsdienstteam

Deckenpfronner Eltern-Kind-Frühstück

- Wer?** Kinder, die in den beiden letzten Jahren (zwischen Mai' 24– Mai' 26) geboren sind & ihre Eltern
- Wann?** 07.05.25 von 9.30 bis 11.30 Uhr
- Wo?** Zehntscheuer/Kornsaal Deckenpfronn, Herrenberger Straße 23
- Was?** Gemeinsam frühstücken, sich austauschen & kennenlernen

Ausgerichtet vom ehrenamtlichen Besuchsdienstteam und dem Jugendreferat der Gemeinde Deckenpfronn. Eine kurze Anmeldung wäre prima! ... das Frühstück ist kostenfrei!

Von Eltern zu Eltern



Stephan Strübin
 Mobil: 0172-7653527/WhatsApp
 jugendreferat@deckenpfronn.de

Volkshochschule

Erfolgreicher Start der Backkurse bei der VHS Deckenpfronn

Die Volkshochschule Deckenpfronn hat mit ihren ersten beiden Backkursen einen gelungenen Auftakt gefeiert. Am Samstag, den 18. April 2026, sowie am Freitag, den 24. April 2026, fanden im frisch renovierten Backhaus die ersten Backworkshops unter der Leitung von Martin Höfer statt.



Backen

Fotos: VHS Deckenpfronn



Herr Höfer

Dank guter Vorbereitung durch Herrn Höfer konnten die Teilnehmenden direkt aktiv werden und mit der Herstellung erster Backwaren beginnen. Mit viel Motivation und Freude machten sich die „Hobbybäckerinnen und Hobbybäcker“ zunächst an den Deckenpfronner Zwiebelsteckling sowie an verschiedene Pizzen. Schon bald erfüllte ein herrlicher Duft aus dem neu angeschafften Elektrobackofen den Raum und sorgte für große Begeisterung.

Im zweiten Schritt wurden Brot- und Hefeteige hergestellt und weiterverarbeitet. Dabei vermittelte Herr Höfer wertvolle Tipps und Tricks, die selbst für erfahrene Hobbybäckerinnen und -bäcker neue Erkenntnisse bereithielten. Unter dem Motto „Gut Ding will Weile haben“ wurde geknetet, geformt und geflochten – wobei einige



Backwerke

Techniken durchaus Geschick und Übung erforderten. Während die ersten Backwaren bereits aus dem Ofen kamen, durfte natürlich auch ausgiebig probiert werden. Die Begeisterung war groß, denn die Ergebnisse konnten sich nicht nur sehen, sondern auch schmecken lassen. Am Ende eines rundum gelungenen Backtages durften die Teilnehmenden ihre selbst hergestellten Köstlichkeiten mit nach Hause nehmen.

Im Namen der VHS Deckenpfronn gilt ein herzliches Dankeschön Herrn Höfer für sein Engagement. Wir freuen uns sehr, ihn als Dozenten gewonnen zu haben, und blicken bereits mit Vorfreude auf weitere Backworkshops.